

Elternbeirat DRK Kita Schatzinsel
Schlehenstraße 1
59269 Beckum
E-Mail: elternbeirat.drkschatzinsel@gmx.de
Telefon: 02525/9599908

Neubeckum, 20.05.2024

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.
Gottfried-Polysius-Straße 5
59269 Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 18.04.2024 haben wir mit Datum vom 29.04.2024 erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir sind zutiefst enttäuscht darüber, dass weder in dem mit Ihnen persönlich geführten Gespräch am 25.04.2024, noch in der verfassten Stellungnahme, eine Spur der Übernahme von Verantwortung, der Einsicht oder Empathie ersichtlich ist. Auch beinhaltet die Stellungnahme kein Wort der persönlichen Entschuldigung für das, was unseren Kindern bisher widerfahren ist. Lediglich in Bezug auf Ressourcen und zeitlichem Aufwand ist ein Bedauern erkennbar.

Mit diesem Schreiben möchten wir nachfolgend auf Ihre Stellungnahme antworten.

Es ist richtig, dass in dem gemeinsamen Gespräch am 25.04.2024 in ihrem Hause über unsere Forderungen gesprochen wurde. Wir haben während des Gesprächs wiederholt betont, dass wir keine direkten Einlassungen machen und die von Ihnen vorgeschlagenen Punkte später, Ergebnis offen, unter uns diskutieren werden. Von einvernehmlichen Lösungen kann in diesem Zusammenhang daher nicht die Rede sein!

Richtig ist, dass uns auszugsweise durch Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann aus dem Raumlufmessbericht vom 19.01.2024 vorgelesen wurde. Wie wir nach persönlicher Einsichtnahme am 03.05.2024 nun feststellen durften, wurden von Ihnen in der Stellungnahme die weniger kritischen Aussagen genannt. Auch wurde uns, nach den neusten Erkenntnissen, nicht das höchste Messergebnis genannt. Die Sporenzahl im Waschraum der U2-Betreuung (Seepferdchen) liegt mit 1.580.910 Sporen/m³ mehr als doppelt so hoch als der im Gespräch genannte Wert. Wenn man hierbei bedenkt, dass der Waschraum zum Zweck der Pflege der aller kleinsten Kinder genutzt wurde und mit einer derartigen Belastung gemessen wurde, fehlen einem die Worte.

Wie wir zudem durch Einsichtnahme des Raumlufmessberichtes vom 19.01.2024 zur Kenntnis nehmen durften, ist der Aufbewahrungszeitraum der Proben von 3 Monaten bereits überschritten.

Zudem haben Sie allen Eltern erst in Ihrer Nachricht vom 16.05.2024 mitgeteilt, dass diese Einsicht in die Raumlufmessberichte erhalten können und diese auch auf Anfrage behandelnden Ärzten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Bedingungen der Einsichtnahme für berufstätige Eltern in einem schwierigen Zeitfenster mit lediglich der Möglichkeit die Ergebnisse abzuschreiben, ist gelinde gesagt nicht angemessen. Dies spricht einmal mehr gegen ein transparentes Verhalten und einer Offenheit, die angebracht wäre.

- Hier besteht nach wie vor die Forderung alle bislang stattgefundenen Raumlufmessungsberichte zu erhalten und diese nicht nur vor Ort beim Träger einsehen zu können.
- Darüber hinaus fordern wir, dass alle noch vorhandenen Proben aus allen bislang stattgefundenen Raumlufmessungen bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts durch das beauftragte Institut aufbewahrt werden.

Den von Ihnen vorgeschlagenen vierteljährlichen Rhythmus weiterer Raumlufmessungen, nach Rückkehr in die Einrichtung, lehnen wir kategorisch und entschieden ab. Bereits im Gespräch haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass in Anbetracht der Erfahrungen aus dem vorliegendem Schimmelbefall und den Rahmenbedingungen zur schnellen Ausbreitung der Schimmelsporen, ein viel kürzerer Rhythmus von Kontrollen gewählt werden muss.

- Wir fordern nach Rückkehr in die Einrichtung bis auf weiteres in einem Abstand von maximal 4 Wochen Raumlufmessungen durchzuführen, ohne die vertraglichen Betreuungszeiten zu kürzen.

Durch die aus unserer Sicht unter anderem auch als fehlerhaft zu bezeichnende Vorgehensweise (siehe Leitfaden „Zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden“ des Umweltbundesamtes), des mit dem Schaden beauftragten Fachunternehmens führt dazu, dass kein Vertrauen mehr in dieses Unternehmen besteht.

- Wir fordern daher die Aufarbeitung und Einschätzung aller getroffenen Maßnahmen durch einen neutralen Gutachter. Hier soll u.a. bewertet werden, ob die jeweiligen getroffenen Maßnahmen nach Wassereintritt als angemessen und hinreichend zu bewerten sind. Des Weiteren sollte das Gutachten bewerten, ob die bereits ergriffenen Maßnahmen der baulichen Veränderung und auch die weiteren Maßnahmen zur Reinigung, unter Einbeziehung aller Raumlufmessergebnisse eine dauerhafte Sicherstellung der Eignung der Räumlichkeiten nachweist. Das Gutachten ist dem Elternbeirat und der Stadt Beckum unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

Nachdem wir auch den in Ihrer Stellungnahme aufgeführten Presseartikel in der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 25.01.2024 erneut gelesen haben, sind wir darauf aufmerksam geworden, dass der Verdacht besteht, dass erster gesundheitsgefährdender Schimmel in der Einrichtung bereits Mitte Dezember festgestellt wurde. In dem Artikel heißt es: *„Im November dringt Wasser in die DRK Kita Schatzinsel ein. Einen Monat später wird den Verantwortlichen klar: Es schimmelt in der Einrichtung. Jetzt wiederum einen Monat später, liegt der Betrieb lahm“*. Dies bedeutet bereits im Dezember war den Verantwortlichen bewusst, dass ein Schimmelbefall vorliegt. Zudem liegen uns mittlerweile auch Bildmaterialien und Aussagen darüber vor, dass bereits im Dezember Schimmel in Teilbereichen der Einrichtung vorhanden war. Dies wurde von Ihnen gegenüber der Elternschaft und dem Elternbeirat nicht kommuniziert! Hier wurde lediglich davon gesprochen, dass Teile der Rigips Wände auf Grund von „Feuchtigkeit“ herausgearbeitet wurden. Dies ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht mehr glaubwürdig. Es wirft den schwerwiegenden Verdacht auf, dass hier eventuell fahrlässig gehandelt wurde. Sie sind ihrer sozialen Fürsorgepflicht gegenüber unseren Kindern, als auch gegenüber ihren Mitarbeiterinnen nicht nachgekommen. Hierzu sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Mitarbeiterinnen, unserer Kenntnis nach, ohne Schutzausrüstung, nach Bekanntwerden der Schimmelbelastung, in die Räumlichkeiten gesandt wurden. Hier sind aus unserer Sicht jegliche Regelungen des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht missachtet worden. Die Möglichkeit weiterer rechtlicher Schritte in diesem Zusammenhang wird überprüft.

Was in diesem Kontext zudem noch anzumerken ist, dass nach erneuter Recherche sogar davon ausgegangen werden kann, dass bereits von Anfang an ein grundsätzliches Entwässerungsproblem bestand. Schon im ersten Herbst/Winter nach Eröffnung der Einrichtung 2020 wurde erstmalig unterhalb der Treppen am Eingang (danach wiederholt, auch im Sommer 2023) Wasser festgestellt, welches drückend den Bürgersteig querte und in den Grünstreifen zwischen Fahrrad- und Fußgängerweg führte. Möglicherweise besteht somit noch wesentlich länger als bislang angenommen ein massives Problem im Zusammenhang mit der Entwässerung bzw. des Grundwasserspiegels.

In Ihrer Stellungnahme haben Sie davon berichtet, dass die erforderlichen Meldungen an die zuständigen Stellen (Landesjugendamt und örtliches Jugendamt) zu jedem Zeitpunkt entsprechend der Pflicht erfolgt sind. Hierzu verweisen Sie auf die Anlagen 3 und 8 Ihrer Stellungnahme. Nach entsprechender Prüfung müssen wir leider feststellen, dass dies scheinbar nicht der Fall ist und das hier unserer Einschätzung nach eine Pflichtverletzung vorliegt. Die „Arbeitshilfe Ereignisse oder Entwicklungen“ des LWL Landesjugendamt Westfalen beschreibt eindeutig die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII. Diese besteht z.B. bei *„Beeinträchtigungen durch katastrophenähnliche Ereignisse wie: Feuer, Explosionen, Sturmschäden oder Hochwasser mit massiver Beeinträchtigung von Gebäuden“* oder *„Weitere Ereignisse können sein: [...], Mängel in Sauberkeits- und Ordnungsstrukturen, die in der Folge eine Beeinträchtigung oder Gefährdung mit sich bringen, [...], Umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern“*.

Aus unserer Sicht bestand für die Ereignisse am 15.11.2023 (Wassereintritt in mehreren Räumen), 13.12.2023 (sichtbare Wasserflecken an Wänden) und 14.12.2023 (Umzug einer Gruppe in die Turnhalle zur Regulierung von Schäden) bereits eine entsprechende Meldepflicht. In ihren Schreiben an die Elternschaft vom 14.12.2023 und vom 04.01.2024 wurde diesbezüglich nicht über eine Meldung an das Landesjugendamt berichtet. Auch in ihrer Stellungnahme gibt es hierzu keine Anlagen.

- Wurden die Ereignisse vom 15.11.2023, 13.12.2023 und 14.12.2023 an das Landesjugendamt gemeldet?

Zudem wurde in der bei Ihnen in der Stellungnahme als Anlage 3 geführten Meldung an das Landesjugendamt ab dem 10.01.2024 bereits von einer „stellenweisen Schimmelbildung“ berichtet. Die Meldung erfolgte von Frau Horsthemke. Die als Anlage 8 mitgeführte Meldung an das Landesjugendamt am 25.01.2024 beinhaltete mit keinem Wort mehr den Schimmelbefall, die Ergebnisse der Raumluftmessung, die zu dem Zeitpunkt vorlagen und auch die entsprechenden Einschätzungen des Messberichtes. Erstellt wurde diese Meldung auch nicht von Frau Horsthemke, sondern von Frau Hein.

- Warum wurde in der Meldung an das Landesjugendamt vom 25.01.2024 nicht transparent über die Ergebnisse der Raumluftmessung berichtet, sondern lediglich auf „Gebäudeschäden durch Wasseraufkommen“ abgestellt?

Mit Mitteilung in der DRK App am 06.05.2024 haben Sie alle Eltern um das Einverständnis der Weitergabe der Kontaktdaten an die Berufsgenossenschaft gebeten, die sich zur Zeit des Schimmelbefalls in der Einrichtung aufgehalten haben.

- Wir fordern die Beantwortung der Frage von welchem Zeitraum des Schimmelbefalls ausgegangen werden muss?
- Was ist mit den Daten weiterer betroffener Angehöriger, die unsere Kinder aus der Einrichtung geholt haben oder diese gebracht haben?

Am 06.05.2024 haben wir alle Eltern zu einer Elternvollversammlung eingeladen. In dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass ein erheblicher Vertrauensverlust besteht. Ebenso ist die Unsicherheit und die Sorge vor möglichen Folgeerkrankungen/-schäden, welche sich über Jahre noch entwickeln können, insbesondere bei den Kindern, sehr hoch.

- Wir fordern daher die Beauftragung eines neutralen Umweltmediziners zur Einschätzung möglicher Folgeerkrankungen/-schäden, insbesondere für die Kinder im Hinblick auf die potenzielle Belastung und dem Zeitraum derer diese ausgesetzt waren. Diese sollte auch Empfehlungen für (Vorsorge)Untersuchungen (Bluttest, Stuhltest, etc.) enthalten. Der Bericht ist dem Elternbeirat und der Stadt Beckum unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

Wie uns mitgeteilt wurde sind viele Einrichtungsgegenstände der Kita vor Beginn der Sanierungsarbeiten unbehandelt in Containern geräumt worden, in denen Sie nach wie vor in dem Zustand gelagert werden. Nachdem wir nun von der massiven Sporenbelastung Kenntnis erlangt haben, können wir das angedachte und kommunizierte Vorgehen, die Einrichtungsgegenstände wieder zurückzuführen nicht nachvollziehen. Auch wenn hierbei angedacht wird, die Gegenstände einer entsprechenden Reinigung zuzuführen, sehen wir dieses Vorgehen als nicht tragbar und hilfreich im Sinne der Besorgnis vieler Eltern.

- Wir fordern daher, auf die Rückführung der eingelagerten Gegenstände (z.B. Möbel, Spielsachen und Materialien) aus der Kita zu verzichten und die Einrichtung mit neuen Gegenständen auszustatten.

Im Sinne der Transparenz und Offenheit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir am 10.05.2024 ein Gespräch mit dem Bürgermeister Herr Gerdhenrich, dem Fachbereichsleiter Herr Schulte, sowie der Mitarbeiterin Frau Speckmann hatten. Als ein Teilergebnis hat sich für uns das Erfordernis der Kontaktaufnahme mit dem Landesjugendamt herausgestellt, da dieses die Pflicht der Aufsichtsbehörde bekleidet.

Wir bitten Sie die Verantwortung für die Vorfälle zu übernehmen und uns bei den in diesem Schreiben genannten Forderungen zu unterstützen. Diese führen unserer Ansicht nach alle zu einer offenen Aufarbeitung der Geschehnisse und sind wesentlich, um das Vertrauen in Sie als Träger wiederherzustellen.

Wir senden dieses Schreiben an den unten aufgeführten Verteiler, dieser beinhaltet die Parteien die bereits mit dem Anschreiben zur Unterstützungsanfrage vom 18.04.2024 informiert wurden, sowie zwei weitere Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum

Dieses Schreiben wurde versandt an:

- DRK Kreisverband Warendorf e.V.
- DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.
- Stadt Beckum (Bürgermeister und Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung)
- SPD-Fraktion Beckum
- CDU-Fraktion Beckum
- Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Beckum
- FDP-Fraktion Beckum
- FWG-Fraktion Beckum
- Jugendamtseleternbeirat Beckum
- Evangelische Kirchengemeinde Beckum
- Katholische Kirchengemeinde Beckum
- Jürgen Rebbert GmbH
- Josefine Paul (Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW)